



- An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Kernuniversität)
- Studierendenrat

Fürstengraben 1  
07743 Jena

Telefon: 03641 9-402000  
Telefax: 03641 9-402002  
E-Mail: [Kanzler@uni-jena.de](mailto:Kanzler@uni-jena.de)

Jena, 23. September 2022

**Rundschreiben der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr.: 2022\_15  
Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen der Bundesregierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der am 26. August 2022 von der Bundesregierung beschlossenen „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV)“ wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung für einen Zeitraum von sechs Monaten vom 1. September 2022 bis zum 28. Februar 2023 festgelegt. Zur Umsetzung der dort getroffenen Festlegungen sind auch an der Universität Jena Maßnahmen erforderlich, die unmittelbar zu realisieren sind.

In den Gebäuden der Universität, welche zu den öffentlichen Nichtwohngebäuden zählen (Ausnahme: Gästehäuser), sind folgende Bestimmungen umzusetzen:

- Absenkung der Höchstwerte der Raumtemperaturen in Arbeitsräumen, d.h.
  - a) für körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit auf 19°C (Büroarbeitsraum),
  - b) für körperlich leichte Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen auf 18°C,
  - c) für mittelschwere und überwiegend sitzende Tätigkeit auf 18°C,
  - d) für mittelschwere Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen auf 16°C,
  - e) für körperlich schwere Tätigkeit auf 12°C,
- Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen, die nicht dem dauerhaften Aufenthalt von Personen dienen (Flure, Treppenhäuser, Foyers, Lagerräume); nicht betroffen sind Toiletten, Duschen, Teeküchen, Umkleieräume, Pausenräume, Hörsäle, Seminarräume, und Konferenzräume,
- Abschaltung von dezentralen Warmwasserbereitern, wenn diese überwiegend zum Händewaschen vorgesehen sind,
- Verbot der Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern.

In Hörsälen, Seminarräumen, Konferenzräumen und Lesesälen wird die Temperatur auf 19 °C abgesenkt, da diese mit Arbeitsräumen vergleichbar sind. Die Türen und Fenster dieser Räume sind, sofern diese zentral belüftet und somit erwärmt werden, während der Veranstaltungen und Pausen geschlossen zu halten. Die WLAN-Arbeitszonen in der Carl-Zeiss-Straße 3 und im Fürstengraben 1 fallen nicht unter das Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen, da diese zum längeren Aufenthalt vorgesehen sind und wie bisher beheizt werden.

Die Abschaltung von dezentralen Warmwasserbereitern erfolgt in Toiletten und deren Vorräumen. In Teeküchen wird aus hygienischen Gründen weiterhin warmes Wasser zur Verfügung stehen. In Laborräumen mit dezentraler Warmwasserversorgung bitten wir die Institute zu prüfen, ob diese zwingend erforderlich ist oder zumindest zeitweise außer Betrieb genommen werden kann. Das Ergebnis teilen Sie bitte an [dez4-technik@uni-jena.de](mailto:dez4-technik@uni-jena.de) mit.

Die Mitarbeitenden des Dezernates Bau und Liegenschaften sind derzeit dabei, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Dazu sind beispielsweise Arbeiten an den Heizkörpern und den Thermostaten erforderlich. Bitte unterstützen Sie die Kolleginnen und Kollegen soweit erforderlich beim Zugang zu den erforderlichen Bereichen.



Bei der Umsetzung der Vorgaben ist auch Ihre Mitarbeit wichtig, da sich die Heizungsanlagen zentral nicht so exakt einstellen lassen, dass in allen Räumen des jeweiligen Gebäudes die vorgegebenen Höchstwerte nicht überschritten werden. Bitte tragen Sie dazu bei, indem Sie die Raumtemperatur mittels der Heizkörperthermostate entsprechend anpassen. Insbesondere für die oben unter b) bis e) genannten Arbeitsbereiche (z.B. Werkstätten & Labore) ist nur teilweise eine zentral gesteuerte Absenkung möglich. In nicht zentral gesteuerten Räumen muss dies vor Ort durch die Anwesenden mittels der Thermostate erfolgen.

Die Nacht- und Wochenendabsenkung der Heizungsanlagen erfolgt zentral gesteuert. Bei längerer Abwesenheit wie Urlaub, Krankheit und mehrtägigen Dienstreisen stellen Sie die Thermostatventile bitte auf Stellung \* (Frostschutz). Die bei einigen Thermostaten vorhandene Einstellung 0 darf nicht verwendet werden, da in diesem Fall der Frostschutz der Heizungsanlage nicht sichergestellt ist.

Für den Luftaustausch in den Räumen – falls nicht zentral belüftet - wenden Sie bitte das Stoß- oder Querlüften (wo möglich) an. Um Heizenergie einzusparen, müssen auch dabei Heizkörperthermostate (Stellung \*) geschlossen werden.

Bei Laborabzügen sind die Frontschieber bei Nichtbenutzung zu schließen oder die Abzüge abzuschalten, um sowohl Heizenergie als auch Elektroenergie der Lüftungsanlagen einzusparen.

Lebensmittelkühlschränke sind so einzustellen, dass im mittleren Bereich die empfohlene Temperatur von 7 °C nicht unterschritten wird.

**Ausdrücklich untersagt wird die dienstliche Beschaffung von Elektroheizkörpern sowie der Einsatz privater oder bereits vorhandener dienstlich beschaffter Heizgeräte. Ebenso untersagt ist das Verstellen von nicht verriegelbaren Heizkörperventilen in Fluren und Treppenhäusern sowie die Wiederinbetriebnahme von außer Betrieb genommenen Warmwasserbereitern.**

Die Kontrollpflicht zur Einhaltung der genannten Maßnahmen obliegt den Leitern der jeweiligen Einrichtung.

Sollten in einzelnen Räumen die vorgegebenen Temperaturen nicht erreicht werden, wenden Sie sich bitte an den für Ihr Gebäude zuständigen Hausmeister. Die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen überprüfen in diesem Fall vor Ort die Raumtemperatur und informieren bei Unterschreitung der Vorgaben die zuständige Stelle im Dezernat Bau und Liegenschaften. Von direkten Anfragen an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats bitte ich abzusehen, da diese keine Überprüfungen vor Ort sicherstellen können.

Über die aktuelle Verordnung des Bundes hinaus wurden bereits weitere Maßnahmen umgesetzt. Das sind beispielsweise die Überprüfung der Einstellungen aller Heizungs- und Lüftungsanlagen und der Verzicht auf nicht notwendige Beleuchtung.

Zu Ihrer weiteren Informationen wird in Kürze eine Website zur Verfügung stehen, die über die Hauptseite des Dezernates Bau und Liegenschaften <https://www.uni-jena.de/dezernat-4> zu erreichen ist.

Die Universität Jena ist hinsichtlich der deutlich gestiegenen Energiepreise bereits im Jahr 2022 mit Mehrkosten von rund 2,0 Mio. EUR konfrontiert. Im Jahr 2023 ist eine weitere sehr deutliche Steigerung der Energiebeschaffungskosten zu erwarten. Bitte unterstützen Sie die Universität durch Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit bei der Umsetzung dieser zur Energieeinsparung notwendigen Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gezeichnet

Dr. Thoralf Held